

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3189) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 25. Februar
1903.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zeitlin (Hundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Aufruf der Vertrauensperson. — Unrecht über Unrecht. — Rückblick auf die Geschichte der proletarischen Frauenbewegung in Italien. (Anna Maria Mozzoni, Anna Kulischoff. Die ersten größeren Lohnbewegungen der italienischen Arbeiterinnen.) Von Dr. Robert Michels. — Bericht der Berliner Beschwerdekommision für Arbeiterinnen. Von K. W. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Der Garten. Von Albert Gnutzmann. Übersetzung von Wilhelm Thal. (Schluß.)

Notizenteil: Soziale Gesetzgebung. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Genossinnen!

Die beiden Gesetzentwürfe der Regierung, betreffend die Kaufmannsgerichte und die Krankenversicherungsnovelle, berücksichtigen nicht den Anspruch auf volle soziale Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes und geben damit sehr wichtige Interessen Hunderttausender von Frauen preis, von denen die meisten zu den Pflichten des Familienlebens die Bürden der Erwerbsarbeit zu tragen haben. Den im Handelsgewerbe tätigen Frauen, Selbständigen wie Angestellten, soll das Recht des Wählens und der Wählbarkeit zu den Kaufmannsgerichten versagt bleiben. Das bisher unbefristete Recht der Frauen, an der Leitung und Verwaltung der Krankenkassen teilzunehmen, will die Regierung beseitigen.

Dies doppelte Unrecht darf nicht den Schein des Rechtes annehmen, ohne daß ihr bis zum letzten mit aller Energie für den Grundsatz der Gleichberechtigung der Frau, für das unbeschränkte Recht aller gekämpft habt, welche den betreffenden Gesetzen unterstehen werden, und deren Interessen mithin auf dem Spiele stehen.

Zwar sind die Gesetzentwürfe bis jetzt dem Reichstag noch nicht zugegangen, und derjenige zur Krankenversicherungsnovelle harrt sogar noch der Erledigung durch den Bundesrat. Bei der Geschäftslage des Reichstags scheint auch ihre Verabschiedung vor Schluß der Legislaturperiode so gut wie ausgeschlossen. Immerhin dürft ihr nicht zögern, die Protestaktion gegen das Unrecht, den Kampf für euer Recht und das eurer Schwestern vorzubereiten und einzuleiten. Beschäftigt euch mit den Gesetzentwürfen und den Verhältnissen, welche sie regeln sollen. Wo es irgend möglich ist, da stellt in Versammlungen den reaktionären Absichten der Regierung eure Forderungen entgegen. Euer Wille muß in Resolutionen zum Ausdruck kommen, die ihr zum Zwecke der Zusammenstellung und Übermittlung an den Reichstag der Unterzeichneten einsenden wollt, die in Übereinstimmung mit den Vertrauenspersonen der Genossinnen im ganzen Reiche dem Parlament eine entsprechende Eingabe einreichen wird. Vor allem nützt auch die bevorstehende Wahltagitation dazu aus, eure Rechtsforderungen zu stellen und für sie zu wirken. Vergeßt nicht, daß ihr nur eine einzige treue, zuverlässige Vertreterin eures Rechtes und eurer Interessen im Reichstag besitzt: die Sozialdemokratie. Als die Sozialdemokratie im Frühjahr 1901 wie schon 1890 für die Frauen das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu den Gewerbegerichten forderte, da hat auch nicht ein bürgerlicher Reichstagsabgeordneter für euer Recht den Mund aufgetan.

Küftet euch deshalb, damit zur Zeit, wo der Reichstag sich mit den beiden Gesetzentwürfen beschäftigen muß, euer Wille klar und nachdrücklich in machtvollen Kundgebungen zum Ausdruck und zur Kenntnis der gesetzgebenden Gewalten gelangt. Wie auch diese

entscheiden, ein Erfolg ist euch gewiß: Tausende und Abertausende von Proletarierinnen aufgeklärt und dem Kampfe für die Befreiung der Arbeit, für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes zugeführt zu haben. Ans Werk!

Berlin, den 15. Februar 1903.

Otilie Baader, Vertrauensperson.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Unrecht über Unrecht.

Die Regierung, deren Hände mit dem gelungenen Frevel des Zollwuchers und dem zurückgeschlagenen Attentat der Zuchthausvorlage besetzt sind, hat kurz vor Schluß der Legislaturperiode ihr Herz für Sozialpolitik entbezt. Mit einer Eile, die sie sonst nur zu betätigen pflegt, wenn es sich um Förderung der Interessen der Besitzenden und Herrschenden handelt, hat sie dem Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Fabrikation von Weißphosphorzinwaren die Entwürfe über die Kaufmannsgerichte und die Krankenversicherungsnovelle folgen lassen. Wie so oft, so liegt auch diesmal der Knüppel beim Hunde. In den bösen Zeiten des allgemeinen Wahlrechtes muß mit dem Willen, der Entscheidung der Massen auch die Regierung rechnen, welche deren Wohl und Recht für gewöhnlich leichtfertig unter die Füße tritt. So hat die schlotternde Furcht vor der Abrechnung bei den nahenden Reichstagswahlen ein Vorwärts auf sozialpolitischem Gebiet erpreßt, zu dem bisher das Verständnis der Regierung für die Aufgaben nicht ausgereicht hatte, welche ihr durch die Lebensbedingungen und den erwachten Willen der ausgebeuteten Massen gestellt werden. Seit langen Jahren schon fordern die Handelsangestellten Gerichte für ihre gewerblichen Streitigkeiten, und der Ausbau der Invaliditätsversicherung hat die Reform der Krankenversicherung unabwiesbar gemacht.

Leider — aber nicht verwunderlich — holen die weisen Männer an den grünen Tischen im Reichsamt des Innern nicht durch Vollkommenheit ihres Wertes ein, was sie an Zeit versäumt haben. Die beiden Gesetzentwürfe bringen zwar manchen Fortschritt, allein an den Bedürfnissen und Forderungen der ausgebeuteten Bevölkerungsschichten gemessen, erweisen sie sich als recht unzulänglich. Was unter diesem Gesichtswinkel im einzelnen schärfste Kritik herausfordert, das werden wir später eingehend erörtern, wenn die Regierungsarbeit dem Reichstag vorliegt. Heute beschränken wir uns darauf, einen bedeutsamen Mangel herauszugreifen, welcher beiden Entwürfen gemeinsam ist und das Recht des gesamten weiblichen Geschlechtes, die Interessen großer, zumeist erwerbstätiger Schichten desselben schwer schädigt.

Das schreiendste Unrecht den Frauen gegenüber soll wieder einmal gesetzlich festgelegt und als Recht geheiligt werden! Und das in einem Zeitalter, wo geradezu mit jedem Tage die Zahl der Frauen wächst, welche als Erwerbstätige von Dampf und Elektrizität hinausgestoßen werden zum Kampfe ins feindliche Leben; wo mit dem Umschwung der Dinge das Bewußtsein von dem Menschentum, dem Menschenrecht des Weibes immer größere Kreise der Frauenwelt ergreift!

Der Gesetzentwurf, betreffend die Kaufmannsgerichte, bestimmt in seinem § 10, daß das Wahlrecht wie die Wählbarkeit zu diesen nur Personen zusteht, welchen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz,

§§ 31 und 32, die gesetzlich anerkannte Fähigkeit zum Amte der Schöffen eignet. Damit ist den im Handelsgewerbe tätigen Frauen, die dem neuen Gesetz unterstehen werden, das Recht aberkannt, als Wählerinnen auf die Zusammensetzung der Kaufmannsgerichte Einfluß auszuüben, als Gewählte an ihren Arbeiten teilzunehmen. Auf Grund der angezogenen Paragraphen des Gerichtsverfassungsgesetzes sind nämlich die Frauen vom Schöffenamte ausgeschlossen. Vorenthält somit der Entwurf über die Kaufmannsgerichte den Frauen ein Recht, auf das sie einen wohlbegründeten Anspruch haben, so macht sich der Entwurf zur Krankenversicherungsnovelle eines noch ungeheuerlicheren Unrechtes schuldig. Er nimmt den Frauen ein Recht, das sie seither besessen haben: das Recht, dem Klassenvorstand, der Klassenverwaltung anzugehören. Ziffer XII des Entwurfes besagt, daß § 34a des Krankenversicherungsgesetzes folgenden Zusatz erhalten soll: „Personen, welche unfähig zum Amte eines Schöffen sind (§§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes) dürfen weder in den Vorstand, noch als Rechnungs- oder Klassenführer berufen werden.“

In beiden Entwürfen wie bei dem geltenden Gewerbegerichtsgesetz die gleiche Tendenz: Die Frauen grundsätzlich von der Mitwirkung an allen Formen von Laiengerichten, von öffentlichen Verwaltungsgebieten auszuschließen. Im letzten Grunde bedeutet das nicht mehr und nicht minder, als einen Faustschlag gegen das demokratische Prinzip der Laiengerichte, der Selbstverwaltung, denn dieses Prinzip soll die Entscheidung in Rechtsfragen, die Führung der Geschäfte aus den Händen von Berufsrichtern und Berufsbeamten nehmen und an freigewählte Vertreter der Gesamtheit übertragen, die dem Rechte untersteht, deren Angelegenheiten zu verwalten sind.

Es ist gerade genug und übergenug der Ungerechtigkeit, daß den Frauen die Befugnis zum Schöffenamte verwehrt bleibt. Einsichtsvolle und gerechte gesetzgebende Gewalten müßten es als eine Ehrenschuld erachten, die Schmach dieses Unrechtes zu tilgen. Ein nur leidliches Verständnis unserer modernen sozialen Verhältnisse sollte sie zum mindesten aber davor zurückbeben lassen, das Unrecht auf einem Gebiet des öffentlichen Lebens auch noch für andere Zweige desselben gesetzlich festzulegen. Statt das Bestehende den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend zu verbessern und das Recht zu verallgemeinern, schießt sich dagegen die Regierung an, das zu Schaffende nach dem Credo der Vergangenheit zu verhallhornen und verbösern und das Unrecht weiter auszudehnen. Sie stellt sich in puncto des Verständnisses und Gerechtigkeitssinnes für Frauenrecht auf das Niveau des letzten bezopften Bierbankphilisters. In der Tat: wie für diesen und seine Wischen, sein Gezeter, so ist auch für die Regierung und ihre gesetzgeberischen Taten der vorurteilsgeborene Grundsatz ausschlaggebend, daß die Frau geringeren Wertes sei als der Mann und deshalb auch minderen Rechtes bleiben müsse.

Gerade aber weil dem so ist, so müssen die angezogenen Bestimmungen der beiden Gesetzentwürfe den nachdrücklichsten Protest der Frauenwelt herausfordern. Es gilt, Grundsatz gegen Grundsatz zu stellen. Sie Recht, dort Unrecht! Dort das altersgraue Dogma von der Unterbürtigkeit und der dadurch gerechtfertigten Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechtes, ein Dogma, welches die Entwicklung, das Sein und Tun der Frau verflacht, mit Verkümmern und Niedrigkeit schlägt. Hier das Prinzip von der vollen sozialen Gleichberechtigung des Weibes, ein Prinzip, das die gebundenen Kräfte löst, befreit, befeuert und zur Entfaltung ruft. Es handelt sich um das Bürgerrecht der Frau, um ihr grundsätzliches Recht, zu allen öffentlichen Körperschaften zu wählen und gewählt zu werden.

* * *

Zu der prinzipiellen Forderung unsererseits gesellen sich aber noch Rücksichten auf die Interessen großer Schichten von Frauen, die ihrer Mehrzahl nach lohnarbeitende, ausgebeutete Proletarierinnen sind, Rücksichten auf die möglichst vollkommenen Leistungen der Kaufmannsgerichte und Krankenkassen. Gerade diese Rücksichten lassen zum Greifen deutlich in Erscheinung treten, wie wohlbegründet und festgewurzelt die grundsätzliche Rechtsforderung ist, wie unfinnig, ja gemeinschädlich ihre Verneinung.

Im Handelsgewerbe spielt die Frauenarbeit eine hervorragende Rolle und ist in steter, rascher Zunahme begriffen. Mit der wirt-

schaftlichen Auflösung des alten Mittelstandes, dem Anwachsen des geistigen Proletariats, dem Verlangen nach höherer Lebenshaltung der einschlägigen Kreise wächst die Zahl der Frauen, die als selbständige Handelstreibende oder Handelsangestellte ihre Existenz, vielfach auch die einer Familie sichern müssen. Während von 1882 bis 1895 die weibliche Bevölkerung des Deutschen Reiches um 14,26 Prozent sich vermehrte, war die Zahl der in Handel und Verkehr hauptberufstätigen Frauen mit rund 580 000 um 281 000, das ist um 94,43 Prozent gestiegen. 302 000 der gezählten weiblichen Berufstätigen entfielen auf das Handelsgewerbe allein. In ständigen Geschäftsbetrieben (den Hausierhandel ausgeschlossen) des Waren- und Produktenshandels — der Hauptdomäne weiblicher Berufsarbeit im Handelsgewerbe — waren nicht weniger als 250 000 Frauen hauptberufstätig, davon 107 000 als Selbständige, 81 000 als Verkäuferinnen, 7 000 als kaufmännisch ausgebildete Angestellte (Buchhalterinnen, Korrespondentinnen u.). Zugabe, daß sich unter den 107 000 Selbständigen viele befinden, welche nicht unter das Gesetz über die Kaufmannsgerichte fallen werden. Es sind dies die Inhaberinnen von Alleinbetrieben oder von Betrieben, wo eine oder zwei Angehörige beschäftigt sind. 1895 zählte die Statistik in den obengenannten Betrieben des Waren- und Produktenshandels 42 000 mittätige Familienglieder. Aber diese Tatsachen in Rechnung gesetzt, bleiben noch Zehntausende übrig, zu denen sich Hunderte, Tausende aus anderen Zweigen des Handelsgewerbes gesellen, welche als Arbeitgeberinnen den Kaufmannsgerichten unterstehen und an ihrer Zusammensetzung, ihren Arbeiten wesentlich interessiert sind. Was aber die Zahl der weiblichen Handelsangestellten anbetrifft, von denen das gleiche gilt, so greifen wir noch zu niedrig, wenn wir sie mit 100 000 schätzen. Das Handelsgesetzbuch mißt männlichen und weiblichen Gehilfen mit gleichem Maße. Auch mit der schärfsten Lupe können wir keinen Grund entdecken, der einigermaßen rechtfertigen könnte, daß das Gesetz über die Kaufmannsgerichte den Verkäuferinnen, Kontoristinnen, Kassiererinnen u. ebenso wie den selbständigen weiblichen Handelstreibenden die Rechte vorenthält, die es den Männern gewährt.

Sowohl als Arbeitgeberinnen wie als Arbeitnehmerinnen haben die handeltreibenden Frauen das gleiche Interesse daran wie ihre Berufsgenossen, daß gewerbliche Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis rasch, sachgemäß und gerecht entschieden werden. Genau den im Handelsgewerbe tätigen Männern gleich müssen sie sich den gefällten Entscheidungen fügen. Es ist deshalb nur recht und billig, daß ihnen die gleichen Mittel wie diesen gesichert werden, ihre Interessen zu wahren und ein zweckdienliches Funktionieren der Kaufmannsgerichte herbeizuführen. Das Wahlrecht muß ihnen ermöglichen, in das Richterkollegium Leute zu entsenden, zu deren gründlicher Sachkenntnis von den einschlägigen Berufsverhältnissen, zu deren unbefangenen sozialen Verstehen und Denken, zu deren unbeugsamem Gerechtigkeitsförm sie uneingeschränktes Vertrauen haben können. Die Wählbarkeit hat ihnen das Recht zu gewährleisten, auf Grund ihrer persönlichen Eignung für das Amt den Kaufmannsgerichten als Mitglieder anzugehören.

Wie bedeutsam das zweifache Recht ist, dafür nur ein Hinweis. In den großen Bazaren, Kaufhäusern, Konsumgeschäften u. sind überwiegend, ja fast ausschließlich Frauen beschäftigt. Es liegt auf der Hand, daß dieselben am besten darüber urteilen können, wer für ihr spezielles Berufsgebiet besonders befähigt ist, die Aufgaben zu erfüllen, welche das Gesetz den Kaufmannsgerichten zuweist. Es ist aber ebenso klar, daß in ihren Reihen sich am ehesten Persönlichkeiten entwickeln können, welche die nötigen geistigen und sittlichen Eigenschaften für eine gedeihliche Amtsführung aufweisen. Das Recht der im Handelsgewerbe tätigen Frauen, selbständig und gleichberechtigt ihre Interessen zu vertreten und zu wahren, wird mithin zu einer unerläßlichen Voraussetzung für vollkommene Leistungen und eine erspriehliche Entwicklung der Kaufmannsgerichte selbst. Auch hier zeigt sich wieder, daß Frauenrecht gleichbedeutend ist mit Allgemeinwohl.

Gewiß, daß leider auch — aller Bemühungen der Sozialdemokratie ungeachtet — die Arbeiterinnen des Wahlrechtes und der Wählbarkeit zu den Gewerbegerichten ermangeln. Aber übel beraten wäre die Regierung, wollte sie sich darauf berufen, um die geplante Rechtlosigkeit der weiblichen Handelstreibenden zu begründen.

Mit der gleichen Logik könnte ein ertappter Mörder geltend machen, er sei an dieser Untat unschuldig, da er bereits früher schon — einen Mord begangen habe. Seit wann rechtfertigt ein Unrecht ein anderes? Umgekehrt: die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts bei den Kaufmannsgerichten muß den Anstoß geben, endlich mit der infamen Ungerechtigkeit aufzuräumen, daß die Arbeiterinnen weder zu den Gewerbegerichten wählen, noch in sie gewählt werden können. Daß die Zuerkennung von Bürgerrechten an die Frauen auf dem Gebiete gewerblicher Rechtspflege keine ungeheuerliche Neuerung ist, dafür liegen Beweise vor. In Frankfurt a. M. und Leipzig haben die Frauen das Wahlrecht zu den gewerblichen Schiedsgerichten besessen und ausgeübt, die bis vor dem Inkrafttreten des Gewerbegerichtsgesetzes bestanden. Der Exkommunist und spätere Liebling der Agrarier, Johannes v. Miquel, hat sich sehr günstig über ihre Beteiligung an den betreffenden Wahlen geäußert. In Österreich, wo die Frauen wenigstens das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten besitzen — und zwar vom zwanzigsten Lebensjahre an — gehen die aufgeklärten Arbeiterinnen in großer Zahl zur Urne und gebrauchen den Stimmzettel trefflich. Der französische Frau stand früher gleichfalls nur das aktive Wahlrecht zu den Gewerbegerichten zu, 1901 zuerkannte ihr jedoch die Kammer auch die Wählbarkeit; es sichert ihnen das Wahlrecht zu den Handelskammern.

* * *

Was die verbösernde Bestimmung des Entwurfes zur Krankenversicherungs-Novelle anbelangt, so wird das grundsätzliche Unrecht gegen das weibliche Geschlecht, das sie mit dem falschen Scheine des Rechtes umkleidet, durch gewisse Umstände noch wesentlich verschärft. Die Regierung schickt sich an, den Frauen ein Recht zu rauben, das sie besessen, seit es ein Krankenversicherungsgesetz gibt. Der Besitz dieses Rechtes ist nie bestritten, seine Ausübung nie bemängelt, sein Widerruf von keiner Seite gefordert und irgendwie begründet worden. Der Rechtsraub trifft noch größere Schichten der deutschen Frauenwelt als die Rechtsvorenthaltung bei den Kaufmannsgerichten. Auf Grund der genauen Zahlen über den Mitgliederstand der Krankenkassen im Jahre 1899 und seiner Zunahme 1900 darf man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß 1902 die Zahl der Versicherten rund $10\frac{1}{2}$ Millionen betrug. Gegen fünf Millionen davon entfielen auf Ortskrankenkassen, zu deren Mitgliederstand die Frauen ungefähr den vierten Teil stellen, also etwa $1\frac{1}{4}$ Million. Dieser schätzungsweise Zahl setze man die vorhandene Tendenz zur Ausdehnung der Versicherungspflicht oder wenigstens der Versicherungsmöglichkeit zur Seite, eine Tendenz, wie sie durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, insbesondere aber durch die Gestaltung der Invaliditätsversicherung bedingt ist und zum Siege geführt werden muß. Dabei halte man im Auge, daß 1895 in Deutschland 5264393 erwerbstätige Frauen gezählt wurden. Man gewinnt dann einen ungefähren Ueberblick darüber, wie breit die Schichten der Frauenwelt sind, denen jetzt oder später eine Entrechtung droht.

Es sind der erdrückenden Mehrzahl nach Proletarierinnen, ausgebeutete Lohnarbeiterinnen und Handelsangestellte, Frauen von Ausgeborenen, denen das Recht entzogen werden soll, ihre Interessen im Vorstand, der Verwaltung der Krankenkassen durch eine Geschlechtsgefährtin vertreten zu lassen, beziehungsweise als Mitglied des Vorstandes die Interessen der Geschlechtsgefährtinnen zu vertreten. Als Arbeiterinnen wie als Frauen von Arbeitern und Müttern sind die Proletarierinnen im höchsten Maße an den Leistungen der Kassen zur Unterstützung von Kranken, Wöchnerinnen, Rekonvaleszenten interessiert, an ihrem Vorgehen in der Richtung vorbeugender Fürsorge auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes, der Unfallverhütung, des Wohnungswesens u. Eine wohl orientierte Kassenleitung kann in der einen und anderen Hinsicht vielem Unheil steuern, manchen Schlenbrian abstellen, zahlreiche nützliche Neuerungen anregen und fördern. Wie wertvoll, ja wie unentbehrlich weibliche Sachkenntnis dabei sein kann, begreift sich. Ohne Rücksicht auf diese Umstände ist dagegen die Schwägerung des Rechtes der Frau zur Mitarbeit innerhalb der Einrichtung beabsichtigt, die ihr gerade in Zeiten erhöhter Schutz- und Hilfsbedürftigkeit tragend und schirmend zur Seite stehen soll.

Damit wird aber praktisch gleichzeitig ein gut Stück des Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen zertrümmert, theoretisch das

Prinzip desselben durchlöchert. Die Kassenmitglieder werden in ihrem Rechte der Auswahl der Verwaltungsbeamten beschränkt, wenn sie dieselben nicht mehr ohne Unterschied des Geschlechtes, lediglich der persönlichen Befähigung entsprechend, wählen dürfen. Wie unlogisch das ist — von der Ungerechtigkeit zu schweigen — wird durch eine Tatsache in das rechte Licht gerückt. Es gibt Ortskrankenkassen, die dem Berufe ihrer Mitglieder entsprechend ausschließlich oder überwiegend Frauen umfassen. Moralisch wie sachlich war es durchaus gerechtfertigt und selbstverständlich, daß solche Kassen jetzt — der Ausübung des Wahlrechtes durch die Mitglieder entsprechend — weibliche Vorstandsmitglieder hatten, ja ganz unter weiblicher Leitung standen. Wird der Entwurf zur Krankenversicherungs-Novelle Gesetz, so müssen auch sie fürderhin von Männern verwaltet werden, auch wenn diese nicht entfernt so gründlich mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut sind, als die weiblichen Mitglieder. Unsinn, dein Name ist — Regierungsweisheit!

Der im Entwurf festgelegte Rechtsraub ist um so unbegreiflicher, als die Amtsführung weiblicher Kassenvorstände unseres Wissens bis jetzt nicht beanstandet worden ist. In Stuttgart ruht zum Beispiel die Verwaltung der Ortskrankenkasse der Labnerinnen, die mehr als 2000 Mitglieder zählt, in den Händen von vier Frauen, dem Vorstand der Ortskrankenkasse der Textilarbeiter gehört eine Frau an. Niemand hat über die Vorstandstätigkeit der Betreffenden Klage geführt. Die Ortskrankenkasse der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Gewerbe zu Berlin, die 1901 nicht weniger als 22773 Mitglieder zählte, darunter bloß 2319 männliche, steht unter weiblicher Leitung. Als Genossin Reimann 1899 zur Vorsitzenden der Kasse gewählt wurde, hatte diese 9000 Mark Schulden. Obgleich unter der neuen Verwaltung die freie Arztwahl eingeführt wurde und die Kasse darunter leidet, daß die besten Betriebe ihre Arbeiter in der Innungskrankenkasse versichern, ist ihre Entwicklung jetzt eine gedeihliche. Mit 41148,99 Mark Manko im Reservefonds schloß die alte Kassenverwaltung ab. Ende Januar 1901 besaß die Kasse die Mittel, den Reservefonds den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu füllen und verfügte außerdem noch über einen Betriebsfonds von 13085,58 Mark. Das Gesamtvermögen war unter der neuen Verwaltung um fast 100000 Mark gestiegen, von 248853,39 Mark am 31. Januar 1899 auf 342000,46 Mark am 31. Januar 1901. Wir glauben, dieses Beispiel bezeugt glänzend die Fähigkeit der Frauen, Krankenkassen zu leiten und zu verwalten.

Angeichts der Fülle von Tatsachen und Gesichtspunkten, welche mit zwingender Logik für die volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes auf den Gebieten der Krankenversicherung und der gewerblichen Rechtspflege sprechen, genügt der Hinweis auf die Kraft des Spießbürgerglaubens von der weiblichen Unterbürtigkeit nicht allein, um das reaktionäre Vorgehen der Regierung zu erklären. So liegen vielmehr in Wirklichkeit wieder einmal die Dinge: die Regierung schlägt das Recht des weiblichen Geschlechtes, aber die Aufklärung, die Macht und Kampfesfähigkeit der Proletarierin meint sie. Die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes auf dem einen oder anderen Gebiet des öffentlichen Lebens gibt den Anstoß zur Belehrung der proletarischen Frauen über den richtigen Gebrauch der verliehenen Rechte. Sie muß deshalb deren Einsicht in das Wesen der heutigen sozialen Ordnung mehr und klären, sie muß beim Gebrauch zur Verteidigung der betreffenden Interessen zum Kampfe gegen diese Ordnung führen. Ein Grund mehr für uns, mit aller Macht gegen die entrechtenden Bestimmungen der beiden Regierungsentwürfe zu kämpfen.

Im Ringen um die volle soziale Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes haben die deutschen Genossinnen, hat die Sozialdemokratie stets im Vordertreffen gestanden, weit vor den Reihen der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen. In dem vorliegenden Falle, wo mit dem grundsätzlichen Rechte des weiblichen Geschlechtes schwerwiegende Interessen proletarischer Frauenschichten auf dem Spiele stehen, werden es die Sozialdemokratinnen und ihre Partei nicht an der nötigen Energie und Ausdauer fehlen lassen. Als Ehrenpflicht bewerten sie es, ihre Lösung: Volles Bürgerrecht für die Frau! der standalösen Absicht der Reaktion entgegenzustellen, Unrecht über Unrecht zu häufen.

Rückblick auf die Geschichte der proletarischen Frauenbewegung in Italien.

Von Dr. Robert Michels.

Anna Maria Mozzoni, Anna Kulischoff. Die ersten größeren Lohnbewegungen der italienischen Arbeiterinnen.

Die italienische Arbeiterpartei (Partito Operaio Italiano) hatte sich binnen kurzem zur ausgesprochen sozialistischen Arbeiterpartei (Partito Socialista dei Lavoratori Italiani) verdichtet. —

Auf dem Mailänder Parteitag im Jahre 1891 erschien Anna Maria Mozzoni als Parteigenossin. Es wurde ihr sogar die Ehre zu teil, zu einigen Sitzungen auf den Präsidentenstuhl gehoben zu werden. Trotzdem erreichte sie zunächst nichts. Der Kongreß sprach sich für den gesetzlichen Kinderschutz aus. Der Schutz der Arbeiterin und die Agitation für Frauenstimmrecht wurde übergangen. Die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne wurde angedeutet, aber nicht offen ausgesprochen. „Verechtigung zum Eintritt in die Partei“, heißt es in den Kongreßbeschlüssen, „haben alle Arbeitervereine, städtische wie ländliche, männliche wie weibliche, Lohnarbeiter der Kopfarbeit und der Handarbeit (salariati o stipendiati) und auch unabhängige Privatleute, falls sie nicht einen Beruf haben, in welchem sie die Arbeit anderer ausbeuten oder leiten.“* Mehr erreichte die Mozzoni nicht. Da sie aber in den aus sieben Personen bestehenden Parteiausschuß gewählt wurde — die erste Frau in der sozialistischen Partei Italiens, welcher dieses Vertrauen zu teil wurde —, so war ihr auch fernerhin die Möglichkeit geboten, im Rahmen der Partei, also von innen heraus, für ihre Sache zu sechten. Der größte Gewinn für das Weiterwirken feministischer Ideale, welchen die Mozzoni erreichte, war aber der Ansporn, welche sie auf eine andere Frau auszuüben wußte, die nicht wie sie selber sich vom Feminismus zum Sozialismus entwickelt hatte, sondern deren Frauenrechtsideen stets auf dem Boden eines revolutionären Sozialismus standen hatten.

Hatte zur Erreichung des gemeinsamen Zieles die Mantegazza mit vorzugsweise realen und die Mozzoni mit vorzugsweise idealen Mitteln gekämpft, so trat um die Mitte der achtziger Jahre in Italien eine dritte Frau auf, welche beides in reichstem Maße vereinte und der es, obgleich sie nicht einmal von Geburt Italienerin war, gelang, Frauenrechtsbewegung und Sozialismus in Italien auf das engste zu verbinden. Diese Frau ist die russische Emigrantin Anna Kulischoff.

* Angiolini, loco cit., S. 163.

Der Garten.

Von Albert Gnußmann.

Autorisierte Übersetzung von Wilhelm Thal.

(Schluß.)

Es verging einige Zeit. Die zwölf Kronen, die Marie monatlich verdiente, schienen Mogensens Hoffnungen auf die Zukunft gestärkt zu haben. Der große Garten, den sie eine zeitlang vergessen zu haben schienen, spielte in ihren Gesprächen wieder eine Rolle. Aber er wurde immer kleiner und kleiner. Mogensen war jetzt schon so weit gekommen, daß nicht einmal ein Haus dabei zu sein brauchte. Nur ein Fleckchen Erde, wo er das allgewöhnlichste Grünzeug bauen konnte.

So war es denn wieder Frühjahr geworden. Obwohl sie in der letzten Zeit vielfach ihre Zuflucht zum Leihhaus hatten nehmen müssen, sah Mogensen der nächsten Zukunft gewissermaßen ruhig ins Auge. Denn nun begann ja die gute Zeit, da gab es für die Grünframhändler etwas zu tun. Er hatte bereits neue Rabieschen ins Fenster stellen lassen.

Außerdem hatte Marie davon zu sprechen angefangen, es wäre vielleicht ganz vernünftig, wenn man sich eine Kasse anschaffte. Er sträubte sich indessen dagegen. Es kam ihm vor, als würde ein solcher brutaler Gegenstand den letzten Rest von Vornehmheit im Geschäft zu nichte machen. Und wenn sie einmal den Garten bekommen würden, und Marie allein auf den Laden acht geben mußte, wie sollte sie dann auch noch das Vollgeschäft besorgen?

Er stand jetzt in seiner Kellertür und rauchte seine Pfeife, während er diese Frage erwog. Gleichzeitig bemerkte er ein paar Kinder, die sich draußen vor das Ladenfenster hingepflanzt hatten. Es sah aus, als hätten die Buderstangen ihre Begehrlichkeit erweckt.

Es war im November 1879, gelegentlich des großen Verschwörungsprozesses in Florenz, als der Name dieser Frau, zusammen mit der florentinischen Sozialistin Luigia Pezzi,* einer Herrenschneiderin und verdienstvollen Propagandistin, zum erstenmale genannt wurde. Schon damals gewann sie, die später eine so große Rolle in der Geschichte des italienischen Sozialismus zu spielen berufen war, die Herzen aller. Ästhetisch und moralisch machte sie einen gleich gewaltigen Eindruck auf ihre Umgebung.* Sie war nur wenig über zwanzig Jahre alt. Mit ihrem aschblonden, etwas strähnigen Haare erschien sie den Italienern als echter Typ einer slawischen Jungfrau. „Mit dem Madonnenköpfchen“, versichert ein Augenzeuge des Prozesses, „mit ihrer weißen, von der Gesundheit geröteten Gesichtsfarbe, mit ihren langen, den Rücken herabfallenden Zöpfen und deren glänzendem Blond mußte man bei ihrem Anblick unwillkürlich an die graziösen Frauenköpfe der Präraphaeliten denken.“**

Mehr noch, als ihr Äußeres entzückte, imponierte aber die unendlich selbstbewußte Haltung, welche die Angeklagte ihren Richtern gegenüber annahm. Da war kein Funken von Furcht in ihren Augen zu sehen. Sie schien gegen jedes Schicksal von vornherein gewappnet.

Paola Lombroso hat jüngst ein sehr lesenswertes Buch geschrieben, in welchem sie den Versuch unternommen hat, aus den Physiognomien der Individuen auf deren Charaktereigenschaften zu diagnostizieren.† Unter den Beispielen befindet sich auch Anna Kulischoff. Das Auge dieser Frau hat ein ganz besonders selten anzutreffendes Charakteristikum: wenn sie jemanden ansieht oder von jemandem angesehen wird, so bleiben die Lider mehrere Augenblicke lang ganz bewegungslos, so daß es schwer fällt, den Blick dieser Frau auszuhalten, der wie ein plötzliches und blendendes Licht dem Beschauer entgegenstrahlt und ihm bis in die innerste Seele hineinzuschauen scheint. Nicht mit Unrecht hält Paola Lombroso diesen

* Luigia Pezzi wurde später 1884 zusammen mit ihrem Manne und dem bekannten ehemaligen Anarchisten Rechtsanwalt F. Saverio Merlino und Enrico Malatesta in einem Prozeß „wegen Aufreizung der Massen“ verurteilt und zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Es gelang ihr aber mit ihrem Manne zu entfliehen. Sie entkam nach Amerika und ließ sich in Buenos Aires nieder, wo sie noch jetzt leben soll. Der Bewegung ist diese tapfere Frau leider verloren gegangen.

** Die historische Skizze von Carlo Monticelli im „Avanti della Domenica“ I, 1. (Januar 1903.)

*** Angiolini, loco cit., S. 113.

† Paola Lombroso: „I segni rivelatori della personalità.“ Turin 1902, Fratelli Bocca.

Doch auf einmal kam ein Möbelwagen um die Ecke gefahren. Er hielt vor Mogensens Laden, und ein Mann sprang vom Kutschbock und trat auf ihn zu.

„Ich komme vom Möbelhändler Lassen“, sagte er. „Hier sind ja wohl einige Möbel, die ich holen soll.“

„Was für Möbel?“ Mogensen sah ihn an, ohne zu verstehen.

Ja, das waren die Möbel, die er auf Abzahlung gekauft hatte. Er war mit der letzten Rate vierzehn Tage in Rückstand geblieben, das wußte er wohl. Und der Mann holte einen Kontrakt heraus, unter dem der Name P. Mogensen mit großen, trostigen Buchstaben geschrieben stand.

Da war es Mogensen, als wenn die Steinbrücke plötzlich zu zittern begann. Ja, ganz recht; er hatte die letzte Rate nicht bezahlt. Aber das war so häufig vorgekommen, daß er die Frist der Abzahlung überschritten hatte, und der Möbelhändler, der im ganzen genommen ein humaner Mann zu sein schien, hatte bloß gelächelt und gesagt, das schade nichts. Nun war fast die ganze Summe bezahlt. Es waren nur die Raten für die letzten beiden Monate im Rückstand, und da . . .

Mogensen fing an, um Aufschub zu bitten. Er würde das Geld am nächsten Tage ganz bestimmt schaffen, und sie konnten ja vom Warenlager des Ladens nehmen, was sie als Pfand haben wollten, nur die Möbel, nur die Möbel nicht. . . Sie mußten doch wissen, ein Mann wie er, es war rein unmöglich, das mußte ein Versehen sein —

Doch als seine Bitten nichts halfen, wurde er von heftigem Zorne ergriffen. Er tanzte fast vor Wut, ballte die Fäuste und schrie in wildem Zorne, sie sollten seine Möbel stehen lassen, sie möchten es nur probieren, das Geringste anzurühren, das Zuchthaus würde ihnen dann sicher sein . . .

klaren und sicheren Blick für das äußere Merkmal von Annas unbewinglicher Tatkraft, welche sie einst veranlaßte, mit 15 Jahren bereits dem Sammt und der Seide ihres väterlichen Hauses zu entfliehen und mit kühler Überlegung einem wilden Kämpferleben entgegenzugehen, in welchem sie, trotzdem ihr nichts, weder Kerker noch Verfolgung, weder Enttäuschung noch Krankheit erspart blieb, stets und allerorten, ohne mit der Wimper zu zucken, um ihre Ideale weiter gerungen hat.

Bemerkenswert ist die Ansicht, welche Anna Kulischoff in diesem Prozeß über den Sozialismus und seine Aufgaben aussprach und aus welcher hervorgeht, wie sehr sie von den Kleinbürgerlichen, unbewußt doch von Giuseppe Mazzini beeinflussten Ideologen abstand, welche damals noch die Hauptmasse der italienischen Sozialistenpartei bildeten. „Wie ich die Sache ansehe“, sagte sie, „hat der Sozialismus nicht die Aufgabe, bewaffnete Insurgentenbanden aus dem Boden zu stampfen, wohl aber muß er bereit sein, die Führung über diejenigen zu übernehmen, welche sich als natürliche Folge der heutigen sozialen Lage bilden werden. Das Volk willkürlich aufzuwiegen, damit es sich in bewaffnete Banden zusammenschließt, scheint mir keine volksfreundliche Handlung zu sein. Der Sozialismus aber ist mit dem Volke und für das Volk.“*

Nach ihrer Freisprechung widmete sich Anna Kulischoff der Organisation und der Propaganda. Um aber ihr Leben fristen zu können und gleichzeitig den Armen mit Rat und Tat beizustehen, studierte sie in Neapel Medizin und ließ sich nach bestandenen Examen und längeren Studien in Turin, Zürich und Paris als praktische Ärztin in Mailand nieder, wo sie sich nach ihrer kurzen und nicht glücklichen Ehe mit dem bekannten Sozialisten Andrea Costa, welcher eine Tochter, nach dem Vater Andreina genannt, entstammte, zum zweitenmale vermählte, diesmal mit dem Leiter der „Critica Sociale“, der nach dem allzu frühzeitigen Eingehen der „Rivista Internazionale del Socialismo“, damals einzigen wissenschaftlichen Zeitschrift des Sozialismus in Italien, Filippo Turati — auch diesmal nach freier Überzeugung ohne Standesamt.**

In Mailand hatten sich die gebildetsten und im heutigen Sinne des Wortes wissenschaftlichsten Sozialisten zur Lega Socialista Milanese zusammengeschlossen. Filippo Turati war ihr geistiges Oberhaupt. Die „Critica Sociale“ wurde sofort nach ihrem Entstehen 1891 das Organ des Bundes. Die Lega trat warm für den Marxismus ein

* Angiolini, loco cit., S. 114.

** Näheres hierüber in dem Aufsatz: „Anna Kulischoff“ in der „Gleichheit“, 8. Jahrgang, Nr. 15 vom 20. Juli 1898.

Doch der Mann schien nichts zu hören. Von dem Kutscher begleitet, ging er durch den Laden in die Hinterstube. Dann fingen sie an, hinauszutragen.

In dumpfer Betäubung sah Mogensen, wie alle Möbel über die Kellertreppe geschleppt und auf den Wagen geladen wurden, Stück für Stück.

Zulezt kamen die Betten. Die Matratzen hatten die Leute auf die Erde geworfen.

Dann rasselte der Wagen wieder fort. Als Marie kurz darauf nach Hause kam, saß Mogensen ganz zusammengesunken auf der Kellertreppe.

Die Nacht brachten sie auf den Matratzen zu. Da lagen sie und hielten sich gegenseitig umschlungen. Marie versuchte zu trösten: „Ach Gotte doch“, wiederholte sie, „ach Gotte doch; aber wir kommen wohl noch darüber hinweg!“

Am nächsten Morgen, als die Mädchen über die Straße liefen, um Einkäufe zu machen, waren die Fensterläden des Grünkrankellers noch geschlossen. Mogensens hatten inzwischen bei dem Bierkutscher Unterschlupf gefunden.

Kurze Zeit darauf hatten sie beide Stellung angenommen, er bei einem Fuhrherrn, sie als Mädchen für alles. Es war noch ein Glück, daß keine Kinder da waren. Und die Stellung beim Fuhrherrn ließ sie hoffen, daß sie mit der Zeit wieder zusammenziehen konnten, vielleicht konnte Marie dann eine Stelle annehmen, wo sie bloß am Vormittag hinzugehen brauchte.

Doch am Sonntag pflegten Mogensen und Marie im Frederiksberger Garten spazieren zu gehen. Dann können sie lange auf einer Bank eng umschlungen dastehen, wie zwei junge Liebesleute.

„Solch' einen Garten müßte man haben“, meint er dann.

„Ja, daß müßte man“, sagt sie.

und stellte sich jedem sogenannten Gefühlssozialismus von vornherein sehr ablehnend gegenüber. Leider hatten aber die Übertreibungen der Mozzoni, welche freilich durchaus nicht in den Forderungen an und für sich, sondern einzig und allein an der übertriebenen Wertschätzung lag, welche sie ihnen zu geben bereit war, auf diese positivistische Gruppe der italienischen Sozialdemokratie insofern schlecht eingewirkt, als diese sich nun in ihrem Programm berechtigt glaubte, die Forderungen der Mozzoni, sowie der früheren sozialistischen Programme des Fascio Operaio und der Rivista Internazionale etwas herabzustimmen. So werden im Programm der Lega Socialista Milanese nur folgende für die baldmöglichste Erreichung der sozialistischen Gesellschaft notwendigen Reformen genannt: „Die vollständige Auflösung der patriarchalischen Familie, die in den menschlichen Gewohnheiten und möglichst auch in den Gesetzen zu bewirkende Milderung der väterlichen und ehemännlichen Allgewalt, die Freimachung der Ehe von den Banden der Kirche, das schnelle Wachstum der Ehescheidungen, die Einführung der Ehescheidung als Gesetzesmöglichkeit, die freien Geschlechtsverbindungen aus Überzeugung und nicht aus Leichtsinne und der Zutritt der Frauen zu fast allen Berufen und sozialen Stellungen.“ Während das Programm der Lega hierdurch also den Frauen das Recht auf völlige öffentlichrechtliche Gleichstellung mit dem Manne absprach, so betonte es andererseits wenigstens die familienrechtliche Emanzipation auf das allerentschiedenste. „In der Familie sieht der Sozialismus eine freie Verbindung beider Geschlechter, welche mittels der wirtschaftlichen Gleichstellung zu einer vollständigen Gleichheit an Rechten und Befugnissen erhoben sind. Auch muß diese Verbindung vollständig auf (gegenseitiger) Wahl beruhen, damit beide Teile die freie Verfügung über ihre eigene Person und ihre erotischen Günstbezeugungen behalten. Denn das liegt sowohl im Interesse der individuellen Glückseligkeit als in dem der gesellschaftlichen Fortschritte als endlich auch in der allmählichen Verbesserung der Spezies.“*

Es ist sehr interessant und zugleich sehr lehrreich, die Entwicklung des Gedankens der sozialen Gleichstellung der Geschlechter im Schoße der sozialistischen Partei Italiens zu verfolgen. Diese Entwicklung geht Hand in Hand mit der Entwicklung der praktischen Frauenarbeit auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Befreiungskampfes.

Inzwischen begann auch in Italien die Großindustrie — langsamer zwar als in England, Belgien, Frankreich und Deutschland, aber immerhin schnell genug zur Weiterveredelung der Massen — um sich zu greifen und immer mehr Frauen mit ihren Schlingarmen zu erfassen. 1881 betrug die Zahl der allein in der Textilindustrie beschäftigten Frauen und Mädchen der Volkszählung zufolge nicht weniger als 1601669, unter denen sich noch dazu 158185 Kinder im Alter zwischen 9 und 14 Jahren befanden,** eine horrende Ziffer, wenn man bedenkt, daß ganz Süditalien und die Inseln fast reine Ackerbaubevölkerung haben. Dabei waren die Frauenlöhne außergewöhnlich niedrig. Während zum Beispiel in der Leinen- und Flachindustrie die Männer 3,20 Lire täglich erhielten, erreichten die Löhne der Frauen nur eine Höhe von 1,05 Lire. Und in den übrigen Industriezweigen war es fast ausnahmslos ebenso, immer bekam die Frau für eine gleiche Arbeitsleistung nur ein Drittel oder höchstens die Hälfte von dem Lohne des Mannes.*** Trotzdem verharrte das weibliche Proletariat in stumpfer Resignation. Da, als die ersten, rafften sich die emilianischen Reisarbeiterinnen auf. Dezimiert von der miasmenerfüllten Luft der nassen Reisfelder, den Hungerlöhnen und dem Pauperismus taten diese mutigen Frauen sich im Mai 1890 zusammen und erklärten, für 60 bis 65 Centesimi pro Tag nicht mehr weiter arbeiten zu wollen. In dem Städtchen Conselice in der Provinz Ferrara vereinigten sich 500 Reisarbeiterinnen zu der Forderung eines Tagelohns von einer Lira (80 Pfennig). Ein hartnäckiger Kampf folgte, zunächst nur ein Lohnkampf, in welchem die Brotgeber sich weigerten, mehr als 80 Centesimi täglich zu zahlen. Als aber die Reismädchen auf ihrem Ansinnen verharrten und daselbe, erbittert durch die Engherzigkeit der adeligen und bürgerlichen Latifundienbesitzer, durch Aufzüge und andere Demonstrationen bekräfteten, da rückten „zum Schutze des Eigentums“ Soldaten ein und schossen in die Menge. Auf diese Weise endete der erste große aufsehenerregende Ausstand italienischer Reisarbeiterinnen.† Trotzdem aber war hier wie anderswo die Agitation unter den Arbeiterinnen im ganzen noch eine unendlich schwierige. Denn die „risaiole“ nahmen von jeher eine Sonderstellung ein. In

* „La Critica Sociale.“ Mailand, 20. April 1891.

** Anna Kulischoff: Schwestergrüße aus Italien, „Gleichheit“, 11. Jahrgang, Nr. 10 vom 8. Mai 1901.

*** Anna Kulischoff: „Il Monopolio dell'Uomo“. Mailand 1894. 2. Aufl. Vergleiche auch Ersilia Majno Brongini: „Relazione sul Lavoro delle Donne“, Mailand 1900.

† Angiolini, loco cit., S. 157.

seinem berühmten Vortrag vom 1. Mai 1891 über den Achtstundentag konnte Filippo Turati klagen, daß die Proletarierfrau dem Manne immer noch nichts anderes sei als politisch ein Hemmschuh und ökonomisch eine Konkurrentin. Die italienische Bauernschaft, meinte er, läge noch immer tief im mittelalterlichen Schlummer, und nur dann und wann einmal gäbe sie einen vagen Klage laut, etwa wie den Ton eines im Traume Redenden, von sich, „Tiefer aber noch als der Bauer“, fügte er hinzu, „schläft die Frau.“

Und doch stand das Erwachen beider schon sehr nahe bevor. Kaum ein halbes Jahr später konnte derselbe Filippo Turati in einer Mailänder Arbeiterversammlung von den Proletarierfrauen bereits ein Heldenlied singen. Bei Gelegenheit eines übrigens unglücklich ausgelaufenen Ausstandes der Mailänder Metallarbeiter hatte das Arbeiterweib das erste große Beispiel von Solidarität gegeben. Lassen wir den auch als Lyriker bekannten Parteigenossen in seiner wunderbar schönen Sprache selber erzählen: „Wer von euch erinnert sich nicht mehr, wie reizend und rührend zugleich junge Botinnen euch, gebogen unter der schweren Last, den bis obenhin mit Soldostücken angefüllten Koffer brachten? Mit den Soldostücken, welche sie eines nach dem anderen in ihren dumpfen Werkstätten gesammelt hatten? Jedes von diesen Kupferstücken zeugte von einer Entbehrung — bisweilen eines Haarbandes oder eines Spielzeugs, öfter aber noch eines Stückchen Brotes oder eines Teller Suppe auf dem öden Tische eurer Arbeitsschweftern. Und kaum hatten sie die Last niedergelegt, da flogen sie auch schon wieder von dannen — halb stolz und halb verschämt, sich schnell dem Beifall der Dankbarkeit entziehend, aber mit der Inausfertigung neuer Kollekten für kommende Freitage.“^{**} Aber die Mailänder Frauen halsen nicht nur ihren männlichen Arbeits- und Leidensgefährten, sie begannen auch selber sich gegen die Übermacht des Kapitals zu wehren. Im August 1892 streikten in Mailand die Weberinnen und auf dem Parteitag in Genua wurde für sie gesammelt.^{***} So wechselten die Funktionen von Kämpfer und Helfer von Fall zu Fall.

Zugleich mit dem weiblichen Stadtproletariat erwachte auch das ländliche. Brachten doch bei Gelegenheit desselben Mailänder Metallarbeiterstreiks auch die Landmädchen von Pieve d'Ormi Haufen von Körben mit Eiern nach der nahegelegenen Stadt Cremona, damit sie zu gunsten der Ausständigen als Beitrag der Agrarbevölkerung verkauft würden.

Auch die Reismädchen im Bolognese waren wachgeblieben. Männer, wie Gregorio Agnini, Giuseppe Massarenti und der ortsanfässige Arzt Dottore Romeo Romei spannten alle ihre Kräfte an, diese geplagten Landmädchen zu organisieren. Jetzt richtete sich der Kampf hier zunächst vor allem gegen die Zwischenhändler zwischen Arbeitskraft und Kapital, die mit ihrer Vermittlung Wucher treibenden sogenannten Unteroffiziere (caporali). Zum Kampfmittel aber wurde die Agrargenossenschaft (Cooperativa agricola), an welche sich die Schutz- und Trutzvereine (Leghe di Resistenza) angeschlossen.† In der Stadt Bologna sammelte die Società Operaia Femminile mit Hilfe der begeisterten Anhängerin des Sozialismus, Argentina Bonetti-Altobelli, fast 800 Arbeiterinnen unter ihren Fahnen.

Überall regte es sich. Die breiten Massen des darbenenden Proletariats begannen allenthalben aufzuatmen. Die große Sonne der sozialistischen Weltbefreiung hatte geschienen und dort Wunder getan, wo selbst die große Sonne des südlichen Himmels machtlos gewesen war. Die Göttin Hoffnung war aufgewacht und winkte ihren Söhnen.

Bericht der Berliner Beschwerdekommision für Arbeiterinnen.

Die Berliner Beschwerdekommision für Arbeiterinnen, welche von den Genossinnen mit Unterstützung der Gewerkschaftskommision organisiert worden ist, kann für das vergangene Jahr wieder eine Zunahme ihrer Tätigkeit feststellen. Ist auch die Steigerung der Beschwerden, welche der Fabrikinspektion eingereicht wurden — von 24 in 1901 auf 36 im verfloßenen Geschäftsjahr —, eine nur geringe, so darf nicht vergessen werden, daß dabei die häufigen Beschwerden der Heimarbeiterinnen leider unberücksichtigt bleiben mußten, weil die betreffenden Betriebe der Fabrikinspektion nicht unterstellt sind. Beachtung verdient ferner, daß die Arbeiterinnen in immer größerer

Zahl zu den einzelnen Kommissionsmitgliedern kommen, um Rat in gewerblichen und privaten Angelegenheiten zu erbitten. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß die erbetenen Auskünfte sehr gern erteilt wurden.

Beschwerden gingen der Kommission überwiegend aus der Konfektion ein, doch hat es auch nicht an solchen aus der Metall-, Leder-, Holz- und Beleuchtungsindustrie gefehlt. Die zu lange Arbeitszeit, namentlich an den Sonnabenden, wurde sehr häufig beanstandet. Es scheint, die Arbeitgeber wollen sich noch immer nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß sie mit der Zeit der Arbeiterinnen nicht nach Willkür wuchern dürfen. Bezeichnend für die leider so selten öffentlich festgenagelten Herrschergelüste der Unternehmer ist der Ausspruch, den ein Arbeitgeber nach der Recherche durch die Inspektion tat. Der Herr erklärte, er werde Beschwerde führen, daß man ihn in der Weise belästige! Der betreffende Unternehmer beschäftigt junge Mädchen von 7 bis 9 Uhr mit den üblichen Pausen. Überstunden berechnet er nach dem Wochenlohn, nicht um einen Pfennig höher. Dafür zieht er aber den Mädchen jede halbe Stunde ab, welche sie auf Arbeit warten müssen. Und solch einer spielt den sittlich Entrüsteten, wenn ihm einmal in seine Ausbeutungsnisse hineingeleuchtet wird!

Aus anderen Beschwerden ersehen wir, wie leichtfertig die ausbeutenden Kapitalisten mit Gesundheit und Leben der Ausgebeuteten umspringen. So wurden in einem Betrieb für Präzisionsmechanik den Arbeitern nicht genügend gute und lange Handschuhe für die Hantierungen mit Säuren geliefert. Ein Lehrling zog sich infolgedessen eine Blutvergiftung zu. In einer Lederfabrik werden in einer Kesseltokalität, welche höchstens 40 Quadratmeter Lustraum hat, zehn bis zwölf Arbeiter beschäftigt. Der Raum ist weder heizbar noch geheizt. Bei der Polizei ist er als „Lagerraum“ angegeben. Abends ist in ihm so schlechte Luft, daß häufig die Petroleumlampen ausgehen!

Sehr häufig lehnen Klagen der Arbeiterinnen über rohe Behandlung von Seiten der Unternehmer wieder. Es gibt Betriebe, in denen die gemeinsten Schimpfworte an der Tagesordnung sind, und wo die Arbeiterinnen, Frauen wie Mädchen, noch immer geduzt werden. Es wäre endlich Zeit, daß sich die Arbeiterinnen gegen eine solche Behandlung ganz energisch verwahrten.

Nicht selten sind die Beschwerden über das Fehlen von Ankleideräumen, sowie über gemeinsame Ankleideräume für Männer und Frauen. Wir brauchen nicht darauf hinzuweisen, zu welcher unerträglichen Mißständen diese Mängel, ganz besonders aber der letztere, führen. Gegen die Unsauberkeit in den Arbeitsräumen und hauptsächlich die Unreinlichkeit der Aborte wurden viele Beschwerden laut. Wir hören zum Beispiel, daß in den Arbeitsräumen selbst Aborte abgeschlagen werden, und daß ein besonderer Luftabzug für sie nicht vorhanden ist. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß für 40 bis 70 Arbeiterinnen nur ein solcher Abort vorhanden ist. In einer Fabrik müssen sogar 100 Arbeiterinnen mit einem Abort auskommen, während die Direktion für sich allein ein Geheimkabinett verschlossen hält. In dem nämlichen Betrieb scheinen überhaupt ganz eigenartige Zustände zu herrschen. So wird zum Beispiel das Plaudern bei der Arbeit mit einer Strafe bis zu 50 Pfennig belegt. Der Schrank, in welchem die Arbeiterinnen ihre Speisen aufbewahren müssen, starrt vor Schmutz und Schwaben, und doch kostet es Strafe, wenn die Arbeiterinnen ihre Stullen auf den Arbeitstisch legen. Für welche Zwecke die Strafgeelder verwendet werden, das blieb leider unserer Kenntnis entzogen.

Könnten wir im vorigen Bericht konstatieren, daß die Fabrikinspektion die übermittelten Beschwerden schnell und gut erledigte, so müssen wir diesmal bedauernd feststellen, daß sie nicht immer in gewünschter Weise arbeitete. Einigemal mußte die Beschwerde zweimal eingereicht werden. Ein anderes Mal wurde überhaupt nicht kontrolliert. Aus einer Teppichfabrik hatten wir arge Mißstände gemeldet; eine Recherche seitens der Gewerbeaufsicht erfolgte jedoch nicht. Die Zustände in der Fabrik waren derartige, daß sich nach einiger Zeit eine öffentliche Textilarbeiterversammlung damit beschäftigte. Einen Tag, nachdem der Bericht darüber im „Vorwärts“ veröffentlicht worden war, erfolgte prompt Nachforschung. Es scheint, die „Klucht in die Öffentlichkeit“ übte also auch hier einen Druck aus. In einem Falle stellte die Inspektion der Kommission anheim, auf Grund einer von ihr eingesandten Beschwerde Arbeiterinnen der betreffenden Fabrik behufs näherer Ermittlung der Verhältnisse in die Sprechstunde der Assistentin zu senden. Um diese Anheimstellung richtig zu bewerten, bedenke man das Folgende: Die Fabrik liegt in der Neuen Königstraße und die Arbeiterinnen sollten in die Sprechstunde der Assistentin des Bezirkes N., Prinzenallee 88, gehen. Der Weg ist weit, der Arbeitstag der Arbeiterinnen ist in der Regel lang und die meisten von ihnen haben häusliche Verrichtungen die Fülle. Wenn man es den Arbeiterinnen so schwer macht, ihre Klagen vor-

* Filippo Turati: „Le 8 ore di lavoro“. 4. Aufl., Mailand 1897, S. 7.

** Filippo Turati: „Il Dovero della Resistenza“. 4. Auflage, Mailand 1898, S. 12.

*** Angiolini, loco cit., S. 174.

† „Resoconto del Primo Congresso delle Camere del Lavoro d'Italia.“ Parma, 29. Juni bis 1. Juli. Parma 1893, S. 26 ff.

zubringen, so werden die Beschwerden sicherlich vereinzelt bleiben. Die Mädchen entschließen sich schon ohnehin schwer genug, sich einmal zu einer Klage aufzuraffen. Fordert man dann eine nochmalige Darstellung ihrer Arbeitsbedingungen und Beschwerden, die obendrein sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, so kann man sicher sein, daß sie von einer Beschwerdeführung abgeschreckt werden. Leider hören wir vom Resultat der Beschwerden nur in den seltensten Fällen. Die Inspektion gibt uns grundsätzlich keine Auskunft, und die Arbeiterinnen unterlassen meist, wieder vorzusprechen.

Bei einem Überblick über die Tätigkeit der Kommission ist noch zu erwähnen, daß auf ihre Anregung hin der Reichstagsabgeordnete Stadthagen es übernahm, einen Zyklus von Vorträgen über Arbeiterrecht abzuhalten. Der rege Besuch der Vortragsabende und die fleißige Beteiligung an den Debatten haben gezeigt, wie notwendig die Aufklärung weiterer Kreise über die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter sind.

Wenn wir auf das letzte Jahr unserer Tätigkeit zurückschauen, so können wir befriedigt sein und mit der wohlbegründeten Hoffnung weiterschaffen, auch in der nächsten Zeit für die Arbeiterinnen Ersprießliches zu leisten.

K. W.-Berlin.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In der zweiten Hälfte des Januar unternahm Genossin Zieg eine Agitationstour für den Fabrikarbeiterverband. Versammlungen fanden statt in Bremen, Woltmershausen, Schwachhausen, Delmenhorst, Burgdamm, Varel, Obenstroh, Bracke und Nordenham. Sämtliche Versammlungen, mit Ausnahme der Delmenhorster, waren glänzend besucht. „Die Krise und die Gewerkschaften“ und „Der Zolltarif und die Gewerkschaften“ waren die Themen, die zur Behandlung standen. In Nordenham wurde mit fünfzig Personen eine neue Zahlstelle des Verbandes gegründet. Den in den anderen Orten bereits bestehenden Zahlstellen wurden durch die Versammlungen neue Mitglieder zugeführt. Genossin Zieg agitierte außerdem noch in einer Reihe von Einzelversammlungen unter den Fabrikarbeitern. So sprach sie am 29. Januar in einer von über sechshundert Personen besuchten Fabrikarbeiterversammlung in Neumünster. Fünfunddreißig neue Mitglieder wurden für den Verband gewonnen und eine mindestens ebenso große Anzahl für die übrigen am Orte bestehenden Verbände, sowie für den Frauenverein und die politische Organisation. In der Versammlung ward einstimmig Genossin Gloy als weibliche Vertrauensperson gewählt. In ihrem Schlusswort streifte die Referentin nochmals die Kaiserreden, die sie in ihrem Referat bereits ausführlich kritisiert hatte. Der überwachende Beamte rief daraufhin dazwischen, sie solle jetzt endlich den Kaiser in Ruhe lassen. Genossin Zieg entgegnete dem Herrn, die Versammelten seien nicht im Reichstag und er, der Beamte, sei nicht Graf Ballestrem. Als sie im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen nochmals von dem Beamten unterbrochen wurde, gab sie dem Herrn über seine Befugnisse eine Rechtsbelehrung, die derselbe stehend und höhnisch grinsend anhörte. Dies veranlaßte die Referentin zu der Bemerkung, daß es der Versammlung wenig imponiere, wenn ein Polizeibeamter sich so in Positur setze. Als Genossin Zieg weiterhin nochmals den Kaiser erwähnte, erklärte der Beamte die Versammlung für geschlossen. Da Genossin Zieg sich nicht an seine Worte lehrte und ruhig weiter redete, drohte er mit der Verhaftung, weil seine Anordnungen nicht respektiert würden, worauf der Herr zur Antwort erhielt: „Allerdings, soweit die Anordnungen ungesetzlich sind, respektieren wir sie nicht. Das Schließen der Versammlung besorgen wir selbst.“ Da endlich kam dem Überwachenden der Gedanke, daß er die Versammlung nicht schließen, sondern nur auflösen dürfe, was er dann schnell nachholte. Unter Abfingung des Sozialistenmarsches leerte sich langsam das Lokal. Am 2. Februar wurde eine Protestversammlung gegen das Vorgehen des Beamten einberufen, zu der Genossin Zieg leider nicht erscheinen konnte. In der bereitwilligsten Weise hielt Genosse Adler-Kiel das Referat. Wahrlich, der Agitationsstoff, den die Gegner uns liefern, ist kaum zu bewältigen! Nur so weiter, uns kann's recht sein. In einer glänzend besuchten Fabrikarbeiterversammlung in Ottenfen sprach Genossin Zieg über: „Die Gewerkschaften, ein Machtfaktor“. Vierzig Mitglieder wurden dem Verband neu gewonnen, darunter zahlreiche Frauen. Starkbesuchte Fabrikarbeiterversammlungen, in denen auch Frauen gut vertreten waren, fanden ferner noch statt in Elmshorn und Grünhof-Teßperhude. Es ist eine Lust zu agitieren, geht es doch überall vorwärts.

L. Z.

Am 2. Februar tagte im Schwaffschen Lokal in Hamburg eine überfüllte Versammlung, in der die Genossinnen Protest erhoben gegen das Vorgehen der Hamburger Polizei bei der Protestversammlung gegen die Mundtotmachung unserer Reichstagsabgeord-

neten. Unter stürmischem Beifall der Versammelten geißelten die Genossen Lemenhow und Kasch das Vorgehen der Beamten, sowie die reaktionäre Gestaltung und Auslegung des Hamburger Vereinsgesetzes. Die Versammlung gestaltete sich zu einer glänzenden Demonstration für unsere Forderung eines einheitlichen und freieitlichen Vereins- und Versammlungsrechtes. Der Aufforderung unserer Genossin Kost, dem Sozialdemokratischen Verein beizutreten, sowie die sozialdemokratische Presse zu abonnieren, folgten zahlreiche Personen. Uns dienen alle Dinge zum besten. Bringt jede Kaiserrede gegen uns hunderttausend neue sozialdemokratische Stimmen, so bringt uns jede Versammlungsausslösung eine stattliche Anzahl neuer Abonnenten und Mitglieder.

L. Z.

Notizenteil.

Soziale Gesetzgebung.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Verbot der Fabrikation von Weißphosphorzündwaren, den die Regierung Ende 1902 im Reichstag eingebracht hat, ist von diesem in erster Lesung beraten und einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen worden. Bereits beim Beginn dieser Legislaturperiode, vor fast fünf Jahren, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die gleiche Reform in einem Initiativantrag gefordert, der jedoch noch nicht zur Beratung kam. Dagegen wurde die Forderung gelegentlich der Debatte über das Reichsamt des Innern von den sozialdemokratischen Rednern erörtert und begründet, jedoch von der Regierung als „noch nicht spruchreif“ bezeichnet. Nun ist es der Regierung gelungen, dem Reiche den Erwerb eines Verfahrens zur Herstellung einer Zündmasse zu sichern, welche aus inländischen Nadelhölzern und ohne Umgestaltung der Betriebsanlagen die Fabrikation von Zündhölzchen ermöglicht, die an jeder Reibfläche zünden. Das Verbot der Herstellung und der Einfuhr von Zündhölzern und Zündwaren aus weißem und gelbem Phosphor soll erst mit dem 1. Januar 1907, das Verbot des Verkaufs solcher Zündhölzchen und Zündwaren mit dem 1. Januar 1908 in Kraft treten. Eine Entschädigung der Fabrikanten für die Einführung der Reform sieht das Gesetz nicht vor. Es ist der unverantwortlichen Rücksicht auf das Interesse der Fabrikanten mehr als genug, daß das Verbot der Verarbeitung weißen Phosphors, welche für die Verarbeitenden die entsetzlichsten Leiden, Vernichtung unter unsäglichen Qualen zeitigt, nicht schon seit Jahren ausgesprochen worden ist, und daß auch jetzt noch jahrelang die Metrose ihre Opfer fordern darf. Das Wort: besser spät als niemals ist ein schlechter Trost für die, welche dem Siechtum, dem Tode preisgegeben werden. Auf die Frage der nötigen Reform selbst werden wir später noch zurückkommen.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Forderung weiblicher Gewerbeaufsicht vor dem braunschweigischen Landtag. Anfang Februar mußte sich die braunschweigische „Landesversammlung“, ein siebenmal gefiebertes Geldfackelparlament, mit der Frage der Heranziehung von Frauen zur Fabrikinspektion beschäftigen. Der Anstoß dazu war gegeben worden durch eine Petition des Gewerkschaftskartells zu Braunschweig, das in Übereinstimmung mit gewerkschaftlichen Organisationen und Versammlungen zu Wolsenbüttel, Braunlage, Fürstenberg a. W., Hasselfelde, Blankenburg a. S., Helmstedt und Harzburg eine Reform der Gewerbeaufsicht des Herzogtums gefordert hatte. Nach der Petition sollte § 3 der Dienstanweisung für Gewerbeaufsichtsbeamte derart geändert werden, daß eine entschiedene Durchführung der vom Reiche und von Bundesratsverordnungen geschaffenen Arbeiterschutzbestimmungen gesichert würde. Des weiteren wurde die Verleihung ortspolizeilicher Befugnisse an die Gewerbeaufsichtsbeamten in Ausübung ihres Amtes gefordert, so daß es ihnen möglich sei, auch Verfügungen zu erlassen, welche eventuell im Wege administrativen Zwanges durchgeführt werden. Schließlich verlangte die Petition, „den Gewerbeaufsichtsbeamten eine Gehilfin mit Beamtenqualifikation zur Seite zu stellen, welche ihre Tätigkeit besonders in Betrieben mit weiblichen Arbeitern auszuüben hat, wie es in anderen Bundesstaaten schon geschieht, und daß hierzu ein höherer Posten in den Etat für Fabrikinspektion eingestellt wird.“ Die drei Forderungen waren von der Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen des Herzogtums trefflich und sachlich begründet worden. Welches geringe Verständnis für die Interessen der Lohnarbeitenden im Landtag zu erwarten war, das gelangte schon dadurch zum Ausdruck, daß die mit Prüfung der Petition beauftragte gewerblich-technische Kommission beschlossen hatte,

den Übergang zur Tagesordnung über die zwei erstgenannten Forderungen der Petition zu beantragen. Und das Plenum der Gesetzgeber brachte nicht einmal die kleine Dosis Einsicht auf, welche jene Kommission dadurch befunden hatte, daß sie empfahl, die Anstellung einer Hilfsbeamtin der Gewerbeaufsicht dem Ministerium zur wohlwollenden Erwägung zu überweisen. Mit geringer Mehrheit wurde dieser Antrag verworfen. Klarer noch als dieser Beschluß kennzeichnen aber die vorausgegangenen Debatten das niedrige sozialpolitische Niveau des braunschweigischen Landtags. Wenn man die Reden liest, mit welchen die Abgeordneten Nieß und Lambrecht die Anstellung einer Assistentin der Gewerbeinspektion bekämpften, so fühlt man sich nicht bloß in jene Jahre zurückversetzt, wo die entsprechende Forderung auch das letzte Philisterhaar zu einem Sträuben des Entsetzens brachte, sondern bis zu den Zeiten des Sozialistengesetzes, wo des seligen Puttkamer Geist oder richtiger Ungeist über den Gewässern der Sozialpolitik von oben schwebte. Von sachlichen Gründen gegen die dringend nötige Reform auch nicht die leiseste Spur. Herr Nieß, in dessen Person sich offenbar das industrielle Scharfmachertum gar lieblich mit zopfiger Zinnungsmeierei paart, warnte zähneklappernd: „Man muß sich bei solchen Sachen aufs aller-nötigste beschränken nach dem Sprichwort: Reich dem Teufel ein Haar, so hat er dich bald ganz und gar.“ Des weiteren vertieg er sich zu der ebenso unwahren als unverstörten Behauptung, die Petition „rührt nicht von Braunschweig, sondern von der General-Kommission in Hamburg her, deren Mitglieder sich ihren Gehalt verdienen müssen, sonst werden sie kalt gestellt.“ Natürlich fehlte schließlich nicht die Aufforderung zu frisch-fröhlicher Hay gegen die „sozialdemokratische Agitation der Gewerkschaften“. Herr Lambrecht begründete seine grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Heranziehung von Frauen zur Fabrikinspektion mit dem Bierbankwischen: „In Familien könnten Frauen wohl das Kommando führen, aber zu Aufsichtsbearbeitern seien sie ungeeignet. Ihr Beruf sei die Familie.“ Als Nebenargumente machte er geltend, die Arbeiterinnen wollten gar keine weiblichen Beamten, und es sei sehr schwierig, eine geeignete Persönlichkeit als Assistentin zu finden. Was die erstere Behauptung anbelangt, so hat sie sich Herr Lambrecht in völliger Unkenntnis der Tatsachen aus den Fingern gezogen. Was die letztere anbelangt, so beweist sie keineswegs die Unmöglichkeit der begehrten Neuerung, sondern mahnt nur die Regierung, bei Wahl beziehungsweise Anstellung einer Beamtin sich von vorurteilloser, sozialpolitischer Einsicht in die Aufgaben der Inspektion und nicht von Nebenrücksichten leiten zu lassen. Geschieht das, so sind die Schwierigkeiten wohl zu überwinden, wie die Erfahrung in anderen Ländern dargetan hat. Die Abgeordneten Jüdel und Schmidt, sowie der Minister Hartwig traten den verständnislosen Ausführungen entgegen. Abgeordneter Schmidt erklärte die Anstellung einer Assistentin für berechtigt. Herr Jüdel führte aus, daß die Kommission auf Grund eingehender Erwägungen zu ihrem Beschluß gekommen sei. In Betrieben, wo Arbeiterinnen beschäftigt werden, könnten sich ohne Zweifel Mißstände entwickeln, zu deren Beseitigung ein weiblicher Aufsichtsbeamter notwendig sei. Der Antrag entspreche nur einem berechtigten Wunsche der Arbeiterinnen. Staatsminister Hartwig anerkannte unumwunden, daß die Gewerbeaufsicht auf die Dauer nicht mit zwei Beamten auskommen könne. Die Regierung überlasse die Entscheidung über die Anstellung einer Beamtin dem Landtag. Man müsse sich die Erfahrungen zu nütze machen, die man betreffs der Tätigkeit von Assistentinnen anderwärts gesammelt habe. Wo man eine tüchtige Persönlichkeit für das Amt gefunden, da habe man mit der weiblichen Gewerbeaufsicht gute Erfahrungen gemacht, wo dies nicht der Fall war, sei es schlecht gegangen. Die Mehrzahl der Landtagsabgeordneten erwies sich als unbelehrbar. Sie hatte kein Verständnis für die Tatsache, daß 1900 im Herzogtum von 1224 inspektionspflichtigen Betrieben nur 387 revidiert wurden, das ist 31,62 Prozent. Sie verschloß sich gegen die Erkenntnis, daß die 8040 Arbeiterinnen, die 1900 in revisionspflichtigen Betrieben beschäftigt waren und 22,10 Prozent der gesamten Arbeiter ausmachten, Anspruch auf eine Berücksichtigung ihrer Interessen haben. Daß von einer solchen Berücksichtigung nicht die Rede sein kann, solange von der angeführten Zahl der Arbeiterinnen nur 1829 eine Revision ihrer Betriebe erfahren — wie dies im genannten Jahre der Fall war — liegt auf der Hand. Der braunschweigische Landtag hat mit seinen Debatten und seinem Beschluß, die weibliche Fabrikinspektion betreffend, dem Reformverständnis und dem Reformwillen der besitzenden Klassen ein Armutzeugnis ohne gleichen ausgestellt.

Zwei weitere Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen zur Übermittlung von Beschwerden an die Fabrikinspektion sind kürzlich in Württemberg vom Fabrikarbeiterverband bestellt worden. Für die Arbeiterinnen von Zuffenhausen wurde Frau Emma Pleiner, Böhringerstr. 28, als Vertrauensperson gewählt,

für die Arbeiterinnen von Cannstatt Fräulein Luise Beck, Grabenstraße 6, I. Beiden Beauftragten steht ein großes Tätigkeitsfeld offen, da in Zuffenhausen und Cannstatt zahlreiche Arbeiterinnen beschäftigt sind, beziehungsweise wohnen. Hoffentlich gelingt es den Vertrauenspersonen, in geschickter Vertretung der Arbeiterinneninteressen das ihrige zur Durchführung des Arbeiterschutzes und zur Beseitigung drückender Mißstände im Arbeitsverhältnis beizutragen.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Die erste ungarische Arbeiterinnenkonferenz hat am 1. und 2. dieses Monats in Budapest stattgefunden. Bisher scheiterten alle seit Jahren unternommenen Versuche, die ungarischen Industriearbeiterinnen zu organisieren, an unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die Geistlichen hegen von der Kanzel gegen die Sozialisten, was bei der religiös veranlagten ungarischen Arbeiterin die Wirkung nicht verfehlte. Die Fabrikanten haben natürlich nicht das Bestreben, den Arbeiterinnen den Beitritt zur Organisation leichter zu machen; in der Hinsicht sind ihnen die Einnahmen der Pfaffen ganz angenehm, wenn sie sonst auch noch so liberal und freisinnig tun. Arbeiterinnen der königlichen Tabakfabrik ist es direkt verboten, sich zu organisieren, selbst der Besuch von Belustigungen, die von Sozialisten veranstaltet werden, ist ihnen bei Strafe der Entlassung verboten. Und dennoch kam die Arbeiterinnenkonferenz zu stande. Sie war von Delegierten der Buchdruckerinnen, Weißwäscherinnen, Putzerinnen, Schuharbeiterinnen, Woll- und Zutespinnerinnen und elektrotechnischen Arbeiterinnen, sowie von weiblichen Handelsangestellten besucht. Auch Beamtinnen und Studentinnen waren anwesend. Bis jetzt sind im ganzen 700 Arbeiterinnen organisiert: 200 im Fachverein der Buchdrucker, 137 Buchbinderinnen und 300 Schuharbeiterinnen. Die übrigen verteilen sich auf mehrere Vereine.

Der erste Konferenztag wurde mit Berichten über die Lage der Arbeiterinnen ausgefüllt. Man hörte das alte Lied: Glende Löhne, unwürdige Behandlung und dreizehnstündige Arbeitszeit. Sehr bitter beklagten sich die Arbeiterinnen über die Behandlung, die sie von den männlichen Arbeitern zu erdulden haben. Sie hoben hervor, daß sie von diesen nicht wie gleichwertige Kolleginnen behandelt werden. Parteigenossen, die sich um das Zustandekommen der Konferenz sehr bemüht hatten, gaben dies zu; sie versprachen, dahin zu wirken, daß wenigstens von den organisierten Arbeitern ein besseres Verhältnis angebahnt werde. Am zweiten Tage wurde ein guter Agitationsvortrag über „Die Frau und die Arbeiterbewegung“ gehalten. Zur Annahme gelangte eine Resolution, welche auspricht, daß die Lage der Arbeiterinnen nur dann verbessert werden kann, wenn sie sich organisieren und der sozialdemokratischen Partei anschließen, „welche Partei die einzige ist, die für die Befreiung jedes Proletariats kämpft“. Der dritte Punkt: Wie sollen wir uns organisieren? wurde dahin erledigt, daß es wegen der Zurückgebliebenheit der Frauen und wegen der Scheu vor den Gasthäusern, in welchen sich die Vereine der Männer befinden, nicht möglich ist, die Frauen schon jetzt einzig auf die Gewerkschaften zu verweisen. Es soll als Übergangsstadium ein Arbeiterinnenverein gegründet werden, der die „politischen und moralischen Interessen der Arbeiterinnen zu schützen hat“, dessen Hauptaufgabe aber sein soll, „die Frauen für die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen“. Eine neungliedrige Kommission wurde gewählt, die mit der Ausarbeitung der Statuten und der provisorischen Leitung beauftragt ist.

Abrechnung der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands

für die Zeit vom 22. Juli 1902 bis 31. Januar 1903.

Einnahmen:	
Bestand am 22. Juli	704,74 Ml.
Beiträge von Berlin	73,70 „
„ „ anderen Orten	389,75 „
Summa: 1168,19 Ml.	
Ausgaben:	
Für Agitation	600,40 Ml.
Broschüren, Zirkulare zc.	114,85 „
Schreibmaterial und Porti	79,45 „
Summa: 794,70 Ml.	
Einnahmen	1168,19 Ml.
Ausgaben	794,70 „
Bestand: 373,49 Ml.	

Revidiert und richtig befunden:

Berlin, den 3. Februar 1903.

Marie Klossch, Auguste Schneider,
Katharine Seering.